STADT EMMERICH AM RHEIN

Bebauungsplan Nr. ELTEN Nr. 8 -Gewerbegebiet Beeker Straße / Kattegat-

Textliche Festsetzung im Rahmen der 4. Änderung

() Gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass von den nach § 8 Abs. 2 BAuNVO allgemein zulässigen Gewerbebetrieben aller Art die Betriebsarten **Bordelle** und **bordellähnliche Betriebe** ausgeschlossen werden.

AUSNAHME:

Gemäß § 31 Abs.1 BauGB wird festgesetzt, dass der bestehende bordellähnliche Betrieb Groenlandstraße 9 auf dem Grundstück Gemarkung Elten, Flur 7, Flurstück 342 im Rahmen des Bestandsschutzes zulässig ist.